



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	18-8906-2	Version:	9.00
Überarbeitet am:	11/02/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	06/02/2025

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Structural Adhesive Primer EW-5000 AS (EW-5000AS)

Bestellnummern

87-2500-0102-8 87-6500-0503-3

7000058924 7100006374

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Konstruktionsklebstoff-Primer / Structural Adhesive Primer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.: 044 724 90 90
E-Mail: innovation.ch@mmm.com
Internet: www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B - Repr. 1B; H360F

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

GEFAHR.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)GHS08 (Gesundheitsgefahr)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nummer	Gew. -%
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3		10 - 20
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4		1 - 6
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	28906-96-9		1 - 5
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	271-846-8	< 0,75

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280K	Schutzhandschuhe/Atemschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen:

Ergänzende Sicherheitshinweise:

Nur für gewerbliche Anwender.

Enthält 2% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung:

Aufgrund von Prüfdaten bezüglich der selbstunterhaltenden Verbrennung ist die Einstufung und Kennzeichnung „Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226“ nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator(en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2	50 - 70	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	CAS-Nr. 25036-25-3	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	CAS-Nr. 28064-14-4	1 - 6	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	CAS-Nr. 28906-96-9	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	CAS-Nr. 13939-25-8 EG-Nr. 237-714-9	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
2-(Propyloxy)ethanol	CAS-Nr. 2807-30-9 EG-Nr. 220-548-6	1 - 5	Acute Tox. 4, H312 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Liq. 3, H226
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	CAS-Nr. 17526-94-2 EG-Nr. 241-523-6	1 - 5	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2-Propanol	CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Aceton	CAS-Nr. 67-64-1 EG-Nr. 200-662-2	0,5 - 1,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr. 7779-90-0 EG-Nr. 231-944-3	< 1	Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	CAS-Nr. 68609-97-2 EG-Nr. 271-846-8	< 0,75	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Repr. 1B, H360F

Zinkoxid	CAS-Nr. 1314-13-2 EG-Nr. 215-222-5	< 0,1	Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1
----------	---------------------------------------	-------	--

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:
Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Allergische Hautreaktionen (Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Aldehyde
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Hydrogenchlorid

Bedingung

Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung
Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschatzanzug

tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerweherschutzbekleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren. Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. **VORSICHT!** Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerlöschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit Wasser aufnehmen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen

lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Zinkoxid	1314-13-2	Schweiz. MAK Werte	(Rauch): MAK (8 Std.): 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion); KZGW (15 Min.): 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 43 mg/m ³ (10 ppm); KZGW (15 Min.): 86 mg/m ³ (20 ppm)	H Hautresorption. SSC Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts.
2-Propanol	67-63-0	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 500 mg/m ³ (200 ppm); KZGW (15 Min.): 1000 mg/m ³ (400 ppm)	SSC Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts.
Aceton	67-64-1	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 1200 mg/m ³ (500 ppm); KZGW (15 Min.): 2400 mg/m ³ (1000 ppm)	

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Parameter	Untersuchungs-material	Probennahme-zeitpunkt	Wert	Zusätzliche Hinweise
2-Propanol	67-63-0	Schweiz. BAT-Werte	Aceton	Blut	b	25 mg/l	
2-Propanol	67-63-0	Schweiz. BAT-Werte	Aceton	Urin	b	25 mg/l	
Aceton	67-64-1	Schweiz. BAT-Werte	Aceton	Urin	b	50 mg/l	

Schweiz. BAT-Werte : Schweiz. BAT-Werte (Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert am Arbeitsplatz nach SUVA)

b: Expositionsende, bzw. Schichtende

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemischer Name	Zersetzungsprod	Bevölkerung	Aufnahmeweg	DNEL
-----------------	-----------------	-------------	-------------	------

	ukt			
Aceton		Arbeiter	dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aceton		Arbeiter	Inhalation, langzeit (8h), systemische Effekte	1.210 mg/m3
Aceton		Arbeiter	kurzzeitige Inhalation, lokale Effekte	2.420 mg/m3
2-Propanol		Arbeiter	dermal, langzeit Exposition (8h), systemische Effekte	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Propanol		Arbeiter	Inhalation, langzeit (8h), systemische Effekte	500 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Kompartiment	PNEC
Aceton		Ackerboden	29,5 mg/kg
Aceton		Süßwasser	10,6 mg/l
Aceton		Süßwasser Sedimente	30,4 mg/kg
Aceton		kurzfristige Einwirkung auf Wasser	21 mg/l
Aceton		Meerwasser	1,06 mg/l
Aceton		Meerwasser Sedimente	3,04 mg/kg
Aceton		Abwasserkläranlage	100 mg/l
2-Propanol		Ackerboden	28 mg/kg
2-Propanol		Konzentration in Salzwasserfischen, die zur Sekundärvergiftung führt.	160 mg/kg (Nassgewicht)
2-Propanol		Süßwasser	140,9 mg/l
2-Propanol		Süßwasser Sedimente	552 mg/kg
2-Propanol		kurzfristige Einwirkung auf Wasser	140,9 mg/l
2-Propanol		Meerwasser	140,9 mg/l
2-Propanol		Meerwasser Sedimente	552 mg/kg
2-Propanol		Abwasserkläranlage	2.251 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Abluft des Härteofens nach außen abführen und ggf. für technische Abluftbereinigung sorgen. Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- und Gesichtsschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz**Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Polymerlaminat (z.B. Polyethylen-nylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzschürze erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	gelb-grün
Geruch	Leichter Lösungsmittelgeruch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C [bei 101.325 Pa]
Entzündbarkeit	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Untere Explosionsgrenze (UEG)	1,5 % [bei 20 °C]
Obere Explosionsgrenze (OEG)	12,7 % [bei 20 °C]
Flammpunkt	42,5 °C [Testmethode:geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	< 7
Kinematische Viskosität	18,3 - 48,1 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	15 mmHg [bei 20 °C]
Dichte	1,04 - 1,09 g/ml [bei 20 °C]
Relative Dichte	1,06 [bei 20 °C] [Referenzstandard:Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	90 - 94 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	1 [Referenzstandard:Wasser = 1]
Selbstunterhaltende Verbrennung	Keine Aufrechterhaltung der Verbrennung [Testmethode:ASTM D4206]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine
Starke Säuren.
Starke Basen.
Stark oxidierend wirkende Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.
Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Dampf(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l
Produkt	Verschlucke n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Ratte	LD50 > 1.600 mg/kg
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 1.000 mg/kg
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Dermal	Kaninche n	LD50 > 6.000 mg/kg
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 1,7 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 4.000 mg/kg
2-Propanol	Dermal	Kaninche	LD50 12.870 mg/kg

		n	
2-Propanol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 72,6 mg/l
2-Propanol	Verschlucke n	Ratte	LD50 4.710 mg/kg
2-(Propyloxy)ethanol	Dermal	Kaninche n	LD50 1.337 mg/kg
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 > 11,1 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	Verschlucke n	Ratte	LD50 3.089 mg/kg
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 3,46 mg/l
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Dermal	gleicharti ge Gesundh eitsgefah r	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Aceton	Dermal	Kaninche n	LD50 > 15.688 mg/kg
Aceton	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 76 mg/l
Aceton	Verschlucke n	Ratte	LD50 5.800 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Dermal	Kaninche n	LD50 > 4.000 mg/kg
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Zinkoxid	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Zinkoxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,7 mg/l
Zinkoxid	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Kaninche n	Leicht reizend
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Kaninche n	Minimale Reizung
2-Propanol	mehrere Tierarten	Keine signifikante Reizung
2-(Propyloxy)ethanol	Meersch weinchen	Minimale Reizung
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	In vitro	Keine signifikante Reizung

	Daten	
N,N'-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Beurteilung durch Experten	Reizend
Aceton	Maus	Minimale Reizung
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Kaninchen	Leicht reizend
Zinkoxid	Mensch und Tier.	Keine signifikante Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Kaninchen	Mäßig reizend.
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Kaninchen	Leicht reizend
2-Propanol	Kaninchen	Schwere Augenreizung
2-(Propyloxy)ethanol	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Kaninchen	Schwere Augenreizung
N,N'-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Beurteilung durch Experten	Schwere Augenreizung
Aceton	Kaninchen	Schwere Augenreizung
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Zinkoxid	Kaninchen	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	Mensch und Tier.	Sensibilisierend
2-Propanol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
2-(Propyloxy)ethanol	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Beurteilung durch Experten	Sensibilisierend
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Meerschweinchen	Sensibilisierend
Zinkoxid	Meerschweinchen	Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege

Name	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Mensch	Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
------	----------------	------

Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	in vivo	Nicht mutagen
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2-Propanol	in vitro	Nicht mutagen
2-Propanol	in vivo	Nicht mutagen
2-(Propyloxy)ethanol	in vitro	Nicht mutagen
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	in vivo	Nicht mutagen
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Aceton	in vivo	Nicht mutagen
Aceton	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	in vivo	Nicht mutagen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Zinkoxid	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Zinkoxid	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
2-Propanol	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Aceton	Keine Angabe	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 300 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	2 Generation
2-Propanol	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
2-Propanol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	LOAEL 9 mg/l	Während der Trächtigkeit.
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1,7 mg/l	Während der Organentwicklung
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000	46 Tage

				mg/kg/Tag	
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Aceton	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.700 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 5,2 mg/l	Während der Organentwicklung
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 150 mg/kg/Tag	2 Generation
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Dermal	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	Während der Organentwicklung
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Kaninchen	NOAEL 375 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 10 mg/kg/Tag	2 Generation
Zinkoxid	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. Reproduktion und/oder Entwicklung.	mehrere Tierarten	NOAEL 125 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-Propanol	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-Propanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
2-Propanol	Inhalation	Gehör	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL 13,4 mg/l	24 Std.
2-Propanol	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Beurteilung durch Experten	NOAEL nicht erhältlich	
Aceton	Inhalation	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aceton	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	

Aceton	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 1,19 mg/l	6 Std.
Aceton	Inhalation	Leber	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL Nicht verfügbar.	
Aceton	Verschlucken	Zentral-Nervensystem-Depression	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	Vergiftung und/oder Mißbrauch
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	2 Jahre
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Dermal	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	13 Wochen
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	Verschlucken	Gehör Herz Hormonsystem Blutbildendes System Leber Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage
2-Propanol	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 12,3 mg/l	24 Monate
2-Propanol	Inhalation	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 12 mg/l	13 Wochen
2-Propanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 400 mg/kg/Tag	12 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation	Herz Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1,7 mg/l	14 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,4 mg/l	14 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Inhalation	Hormonsystem Leber Immunsystem Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1,7 mg/l	14 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 780 mg/kg/Tag	6 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 390 mg/kg/Tag	6 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 195 mg/kg/Tag	6 Wochen
2-(Propyloxy)ethanol	Verschlucken	Herz Leber Hormonsystem Immunsystem Nervensystem Augen Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.560 mg/kg/Tag	6 Wochen
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	Verschlucken	Herz Haut Hormonsystem Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Leber Immunsystem Muskeln Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	46 Tage

		Augen Niere und/oder Blase Atmungssystem Vascular-System				
Aceton	Dermal	Augen	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL Nicht verfügbar.	3 Wochen
Aceton	Inhalation	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 3 mg/l	6 Wochen
Aceton	Inhalation	Immunsystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 1,19 mg/l	6 Tage
Aceton	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Meerschweinchen	NOAEL 119 mg/l	nicht erhältlich
Aceton	Inhalation	Herz Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 45 mg/l	8 Wochen
Aceton	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 900 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 200 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 3.896 mg/kg/Tag	14 Tage
Aceton	Verschlucken	Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 3.400 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg/Tag	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Muskeln	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.500 mg/kg	13 Wochen
Aceton	Verschlucken	Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 11.298 mg/kg/Tag	13 Wochen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Dermal	Nervensystem Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	14 Wochen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Dermal	Blut Leber Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	13 Wochen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	13 Wochen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 100 mg/kg/Tag	13 Wochen
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	Verschlucken	Blutbildendes System Nervensystem Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	13 Wochen
Zinkoxid	Verschlucken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/Tag	10 Tage
Zinkoxid	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Andere	NOAEL 500 mg/kg/Tag	6 Monate

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>11 mg/l
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	2 mg/l
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	1,8 mg/l
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	4,2 mg/l
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,3 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	EbC50	1,8 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Regenbogenforelle	Analoge Verbindungen	96 Std.	LC50	2 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EC50	1,6 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	0,3 mg/l
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	IC50	>100 mg/l
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	Karpfen	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	100 mg/l

3M™ Scotch-Weld™ Structural Adhesive Primer EW-5000 AS (EW-5000AS)

Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	28906-96-9	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Auster	Abschätzung	96 Std.	LC50	89,4 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Belebtschlamm	experimentell	16 Std.	IC50	>1.000 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	>5.000 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>5.000 mg/l
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	100 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Bakterien	experimentell	16 Std.	LOEC	1.050 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>1.000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	24 Std.	LC50	>10.000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Reiskörpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>1.000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	1.000 mg/l
2-Propanol	67-63-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	100 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Reiskörpfling (Medaka)	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	21 Tage	NOEC	1,5 mg/l
Aluminiumtrihydrogen diphosphat	13939-25-8	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	3 Std.	EC50	>1.000 mg/l
Aceton	67-64-1	Alge oder andere Wasserpflanzen	experimentell	96 Std.	EC50	11.493 mg/l
Aceton	67-64-1	Wirbellose (Invertebrata)	experimentell	24 Std.	LC50	2.100 mg/l
Aceton	67-64-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	5.540 mg/l
Aceton	67-64-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1.000 mg/l
Aceton	67-64-1	Bakterien	experimentell	16 Std.	NOEC	1.700 mg/l
Aceton	67-64-1	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	48 Std.	LC50	>100
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	10 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,083 mg/l

Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wirbellose (Invertebrata)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,08 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,33 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,12 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Kieselalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,04 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,01 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	7 Tage	NOEC	0,026 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	IC50	843,75 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EL50	7,2 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	500 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Mücke	experimentell	28 Tage	NOEC	100 mg/kg (Trockengewicht)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEL	56 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Belebtschlamm	Analoge Verbindungen	180 Minuten	EC50	>100 mg/l
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Kohl	experimentell	21 Tage	EC50	847,92 mg/kg (Trockengewicht)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Regenwurm (Eisenia fetida)	experimentell	28 Tage	NOEC	1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	Bodenmikroben	experimentell	28 Tage	EC50	>1.000 mg/kg (Trockengewicht)
Zinkoxid	1314-13-2	Belebtschlamm	Abschätzung	3 Std.	EC50	6,5 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	0,052 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	0,21 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	0,07 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	0,006 mg/l
Zinkoxid	1314-13-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	7 Tage	NOEC	0,02 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Abschätzung biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	5 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Abschätzung Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit	117 Stunden (t 1/2)	
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Analoge Verbindungen	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	16 %CO2 Entwicklung/T	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-

		biologische Abbaubarkeit			hCO ₂ Entwicklung	Entwicklungstest
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Analoge Verbindungen Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	117 Stunden (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	experimentell Im Wasser inhärente biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	10 %Entfernung von DOC (überschreitet nicht das 10-Tages-Fenster)	Analog zu OECD 302B
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	33 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	28906-96-9	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	20 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	100 %BOD/ThOD	
2-Propanol	67-63-0	experimentell biologische Abbaubarkeit	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	86 %BOD/ThOD	OECD 301C - MITI (I)
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	13939-25-8	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Aceton	67-64-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	78 %BOD/ThOD	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Aceton	67-64-1	experimentell Photolyse		Photolytische Halbwertszeit	147 Tage(t 1/2)	
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	87 %BOD/ThOD	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Zinkoxid	1314-13-2	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Bisphenol A/Diglycidylether-Bisphenol A Copolymer	25036-25-3	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.242	
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Analoge Verbindungen Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	3.6	OECD 117 log Kow HPLC Methode
N,N''-(4-Methyl-m-phenylen)bis- (N',N'-dimethylharnstoff)	17526-94-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	<0.23	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	28906-96-9	modelliert Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	5.7	Catalogic™
Bisphenol A-Epichlorhydrin-Formaldehyd Copolymer	28906-96-9	modelliert Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	≥5.7	Episuite™
2-(Propyloxy)ethanol	2807-30-9	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.673	
2-Propanol	67-63-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	0.05	
Aluminiumtrihydrogendiphosphat	13939-25-8	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	28 Tage	Bioakkumulationsfaktor	≤43	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test

Aceton	67-64-1	experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - sonstige Art		Bioakkumulationsf aktor	0.65	
Aceton	67-64-1	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	-0.24	
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent	>6	OECD 117 log Kow HPLC Methode
Zinkoxid	1314-13-2	experimentell Biokonzentrationsfa ktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsf aktor	≤217	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Glycidylether	28064-14-4	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	4.460 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)
Bisphenol A- Epichlorhydrin- Formaldehyd Copolymer	28906-96-9	modelliert Mobilität im Boden	Koc	≥3.5E+07 l/kg	Episuite™
Aceton	67-64-1	modelliert Mobilität im Boden	Koc	9,7 l/kg	Episuite™
Oxiran, Mono[(C12-14- alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	>426580 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck- Flüssigchromatographie (HPLC)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Die Verbrennungsprodukte enthalten Halogenwasserstoffe (Chlorwasserstoff / Fluorwasserstoff / Bromwasserstoff). Die Entsorgungsanlage muss in der Lage sein, halogenierte Materialien zu behandeln. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu

entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.
Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI / IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A DIGLYCIDYLETHER-BISPHENOL A COPOLYMER; ZINKPHOSPHAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A DIGLYCIDYLETHER-BISPHENOL A COPOLYMER; ZINKPHOSPHAT)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A DIGLYCIDYLETHER-BISPHENOL A COPOLYMER; ZINKPHOSPHAT)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	MEERESSCHADSTOFF / MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	M6	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Keine Chemikalien aufgelistet

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 7.5%

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Anhang

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; CAS-Nr. 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Formulierung
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Überführen von Substanzen/Mischungen in kleine Behältnisse z.B. Tuben, Flaschen oder kleine Vorratsbehälter. Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken. Überführung ohne geeignete Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden,

	Füllen, Abladen, Absacken.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr: ≤ 360 Tage pro Jahr;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Den Anforderungen entsprechende Be- und Entlüftung zur Verfügung stellen (Luftwechselrate nicht unter 3-5/h); Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	2-Propanol; EG-Nummer 200-661-7; CAS-Nr. 67-63-0;
Expositionsszenario Name	Formulierung
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 02 -Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 09 -Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) ERC 02 -Formulierung zu einem Gemisch
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Geschlossene Probenahme. Überführen von Stoffen/Gemischen mit geeigneten technischen Steuerungseinrichtungen. Überführen von Substanzen/Mischungen in kleine Behältnisse z.B. Tuben, Flaschen oder kleine Vorratsbehälter. Überführung ohne geeignete Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Verwendung im Innenbereich; Verarbeitungstemperatur: ≤ 40 Grad Celsius;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen:

	Gesundheit: Lokale Absaugung; Schutzhandschuhe - Chemikalienbeständig. Spezifisches Handschuhmaterial siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; CAS-Nr. 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Versprühen von Stoffen/Gemischen.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr: <= 360 Tage pro Jahr;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Den Anforderungen entsprechende Be- und Entlüftung zur Verfügung stellen (Luftwechselrate nicht unter 3-5/h); Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt; ; Zusätzliche zu den oben genannten Massnahmen zur Risikominderung: Arbeitsvorgang: PROC07; Gesundheit; Lokale Absaugung;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	2-Propanol; EG-Nummer 200-661-7; CAS-Nr. 67-63-0;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Kleb- und Dichtstoffen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC 13 -Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. Versprühen von Stoffen/Gemischen. Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Arbeitsvorgang: Versprühen in Innenräumen; Im Gebäude mit erhöhter allgemeiner Belüftung; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Nicht benötigt; Umwelt: Nicht benötigt; ; Zusätzliche zu den oben genannten Massnahmen zur Risikominderung: Arbeitsvorgang: PROC07; Gesundheit; Sicherheitswerkbank / Laminar Flow Booth;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; CAS-Nr. 67-64-1;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Beschichtungen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem

	Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken. Überführung ohne geeignete Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Emissionstage pro Jahr: <= 360 Tage pro Jahr;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Chemikalienbeständige Schutzbrillen.; Den Anforderungen entsprechende Be- und Entlüftung zur Verfügung stellen (Luftwechselrate nicht unter 3-5/h); Es sind chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN374) zu tragen und es ist eine grundlegende Unterweisung der/des Beschäftigten erforderlich. Zum Material der Handschuhe siehe Abschnitt 8 dieses SDB.; Umwelt: Nicht benötigt;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

1. Titel	
Substanzidentifikator	Aceton; EG-Nummer 200-662-2; CAS-Nr. 67-64-1; 2-Propanol; EG-Nummer 200-661-7; CAS-Nr. 67-63-0;
Expositionsszenario Name	Industrielle Verwendung von Beschichtungen
Lebenszyklusphase	Verwendung an einem Industriestandort
Beitragende Tätigkeiten	PROC 07 -Industrielles Sprühen PROC 08a -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 08b -Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC 10 -Auftragen durch Rollen oder Streichen ERC 04 -Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
Verfahren und Tätigkeiten, die vom Expositionsszenarium abgedeckt werden.	Applikation des Produktes mit einer Rolle oder einem Pinsel. Versprühen von Stoffen/Gemischen. Überführung mit geeigneten Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken. Überführung ohne geeignete Steuerungseinrichtungen einschließlich Laden, Füllen, Abladen, Absacken.
2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	
Verwendungsbedingungen	Aggregatzustand: Flüssigkeit. Allgemeine Verwendungsbedingungen: Dauer der Anwendung: 8 Stunden / Tag; Arbeitsvorgang: Versprühen in Innenräumen;

	Im Gebäude mit erhöhter allgemeiner Belüftung; Im Gebäude mit guter allgemeiner Belüftung.;
Risikomanagementmaßnahmen	Unter den oben beschriebenen Verwendungsbedingungen sind die folgenden Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden: Generelle Risikomanagementmaßnahmen: Gesundheit: Nicht benötigt; Umwelt: Nicht benötigt; ; Zusätzliche zu den oben genannten Massnahmen zur Risikominderung: Arbeitsvorgang: PROC07; Gesundheit; Sicherheitswerkbank / Laminar Flow Booth;
Abfallmanagementmaßnahmen	Für dieses Produkt sind keine besonderen Abfallbehandlungsmassnahmen erforderlich. Siehe dazu im Abschnitt 13 des MSDS zu den Anweisungen zur Abfallbehandlung.
3. Vorhersage der Exposition	
Vorhersage der Exposition	Es ist nicht zu erwarten, dass bei Expositionen mit Mensch und Umwelt die DNEL's und die PNEC's überschritten werden, wenn die identifizierten Risikomanagementmaßnahmen angewendet werden.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.